Name der Kommune (Gemeinde/Stadt)	Riedenberg	Riedenberg		
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)		09672145		
Ansprechpartner Kommune (Breitbandpate)	Herr Jochen Zimmerhackl			
Landkreis	Bad Kissingen			
Regierungsbezirk	Unterfranken			

Fördersteckbrief

Gemeinde Riedenberg
Telekom Deutschland GmbH
des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:

Datum 28.04.2015

Dokumentation der Infrastruktur gemäß Ziffer 9 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Kumulierte Informationen zu dem oben genannten Erschließungsgebiet / zu den oben genannten Losen

1. Allgemeine Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Gemeindeübergreifendes Projekt	nein				
falls ja: beteiligte Kommune(n)	Name			AGS	
Allgemeine Projektbeschreibung	Ausbau und Verbesserung der Breitbandversorgung. Dazu werden 5				
(Stichpunktartige Beschreibung der wesentlichen technischen Ausbaumaßnahmen in den EG/Losen)	KVz/s au	sgebaut			
Geplante Anzahl versorgbarer Hausanschlüsse					
(vgl. Nr. 1.1, 1.2, 4.1 und 5.4 BbR)	Download mind.		Upload mind.	(Anzahl)	
	30	(Mbit/s)	2,0000	(Mbit/s)	313
	50	(Mbit/s)	10,0000	(Mbit/s)	35
		(Mbit/s)		(Mbit/s)	
Geplanter Abschluss der Ausbaumaßnahme(n) (laut Netzbetreiber)				05.2016	(Monat/Jahr)

2. Technische Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Art(en) des Ausbaus	FTTC				
	FTTC		Bestätigung		
	Zugang zu Leerrohren		ja		
	entbündelter Zugang zum KVz	7	ja		
	Bitstromzugang		ja ja		
	FTTB/FTTH				
	Zugang zu Leerrohren				
	Zugang zu unbeschalteten Gla	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitung			
	entbündelter Zugang zum Teil				
	Bitstromzugang				
Angabe der in Aussicht gestellten Zugangsvarianter	TUDOMOLE		_		
nach Ziffer 9 BbR i.V.m. Ziffer 5.2 BbR nach ABI C	Zugang zu Leerrohren				
2013 25/1 (bitte bestätigen Sie nur die Zugangsvarianten passend zur Ar	Bitstromzugang				
des von Ihnen gewählten Ausbaus)	Passive Netzinfrastruktur (nu	ur bei FFTX/Kabel -Ausbau)			
	Zugang zu unbeschalteten Gla	asfaserleitung	ja		
	entbündelter Zugang zum Teil	nehmeranschluss	ja		
	Mobile/Drahtlose Netze				
	Bitstromzugang				
	gemeinsame Nutzung der phy				
	Zugang zu Backhaulnetzen				
	Satelitenplattform				
	Bitstromzugang				
Falls ein nicht regulierter Anbieter den Zuschlag	Name des Produkts		Preis in t		
erhalten hat und die Preise der Zugangsvarianten					
(Vorleistungsprodukte) bekannt sind, geben Sie					
diese bitte hier ein:					
Bitte geben Sie an, ob vom Netzbetreiber zur Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke ein Musterdokument genutzt wurde, welches vor dem 02.09.2014 erstellt wurde	nein Hinweis: Falls 'nein' ausgewählt wurde,ist die Erfassung Daten zur geplanten Infrastruktur verpflichtend!				
Erfassung kumulierter Daten der geplanten	Tiefbau unversiegelt	80	(Meter)		
Infrastruktur	Tiefbau versiegelt	1495	(Meter)		
	Leerrohr	1475	(Meter)		
	Masten		(Anzahl)		
	Glasfaser	7125	(Meter)		
	DSLAMS / Splitter	5	(Anzahl)		
	Sender/Empfänger Einheit		(Anzahl)		
	POP / GPON		(Anzahl)		

3. Grafische Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose

Eine Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose wurde zusammen mit diesem Fördersteckbrief an das	
Bayerische Breitbandzentrum als PDF und in einem GIS-fähigen Format (.shp, .klm/kmz, .dxf/dwg) übersand und	ja
befindet sich im Anhang.	

4. Abschließender Hinweis

Alle Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen basieren auf den im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erstellten Planungsunterlagen zum Breitbandausbau in der o.g. Kommune/Stadt. Das Bayerische Breitbandzentrum übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Haftungsansprüche gegen das Breitbandzentrum, die durch die Nutzung der Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Breitbandzentrums kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

